



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-007/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Urban		27.01.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

Ausbauprogramm für den Straßenausbau der Heinrich-Heine-Straße zwischen Schillerstraße und Seestraße (2.BA)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	16.02.2016	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	17.03.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	06.04.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	14.04.2016	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Beratung

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S. 286); zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, (Nr. 09)) in der derzeit geltenden Fassung;
- Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27])

Begründung:

Die Heinrich-Heine-Straße ist eine kommunale HAUPTerschließungsstraße. Sie dient als Schulweg, Radverbindung und dem Busverkehr. Kindereinrichtung, Seniorenwohnen, Einkaufsmarkt und eine hohe Bebauungsdichte machen sie zur Straße mit der höchsten Anwohnerdichte in der Gemeinde. Zurzeit ist die Heinrich-Heine-Straße mit einer 6,00 m breiten Asphaltfahrbahn befestigt. Eine Straßenentwässerung ist nur im Bereich Schillerstraße bis KITA vorhanden. Im weiteren Abschnitt sind keine Entwässerungsanlagen vorhanden. Ein Gehweg ist nur im Bereich der mehrgeschossigen Wohnbebauung einseitig vorhanden. Die derzeitige Situation wird den Anforderungen nicht gerecht. Im Straßenausbaukonzeption der Gemeinde wurde sie daher in den 1. Rang eingeordnet.

Vorgesehen ist der Ausbau der Heinrich-Heine-Straße zwischen Schillerstraße und Seestraße. Baubeginn ist an der Schillerstraße, Bauende an der Seestraße.

Die Ausbaulänge der Heinrich-Heine-Straße beträgt 595 m.

Die Planung umfasst den Neubau der Fahrbahn, den Bau eines einseitigen Gehweges und der Grundstückszufahrten sowie die Regenwasserableitung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und das Anlegen von Grünstreifen.

In einer Anwohnerversammlung wurde das Ausbauprogramm vorgestellt. Die eingebrachten Vorschläge und Hinweise werden mit den gesetzlichen Bestimmungen und technischen Regelwerken abgeglichen und wenn möglich in die Planung eingearbeitet. In der Anwohnerversammlung wurden auch die Grundlagen zur Erhebung der Beiträge und Schätzungen zu deren Höhe genannt.

Das Ausbauprogramm ist in der beiliegenden Anlage 1 beschrieben. Die Anlage 2 zeigt die Querschnitts Darstellung und den Konstruktionsaufbau, Anlage 3 die Lagepläne.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenausbau der Heinrich-Heine-Straße im Abschnitt zwischen Schillerstraße und Seestraße (2.BA).

Die Ausbaudaten und Plandarstellungen sind als Anlage 1, 2 und 3 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilfinanzplan 54101 Gemeindestraßen, Maßn.-Nr. 5410111005 Planung und Bau Heinrich-Heine-Str. 2. BA / Seestr. bis Schillerstr. Für Planung und Bau sind hierfür insgesamt 1.085 T€ im Haushaltsplan der Jahre 2015 bis 2017 vorgesehen.

Anlage/n:

1. Ausbauprogramm
2. Regelquerschnitt
3. Lagepläne

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 16.02.2016

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 17.03.2016.

In der Sitzung der Gemeindevertreter beraten und empfohlen am: 06.04.2016

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten am:
14.04.2016